



Drucksachen-Nr. **X/506**

Bad Schwalbach, den 12.12.2017

Aktenzeichen: I.4

Ersteller/in: Jürgen Schwalbach

Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	06.02.2018		ja

Titel

Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

I. Beschlussvorschlag:

1. Der vom Kreisausschuss festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 97 Abs. 3 HGO beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017-2021 wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 92 Abs. 5 HGO beschlossen.

II: Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2017 den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt und legt ihn mit den Anlagen gem. § 97 HGO in Verbindung mit § 52 HKO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Nach § 101 HGO ist als Grundlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen und jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Gem. § 92 Abs. 5 HGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

(Kilian)
Landrat